

Bützower Landkurier



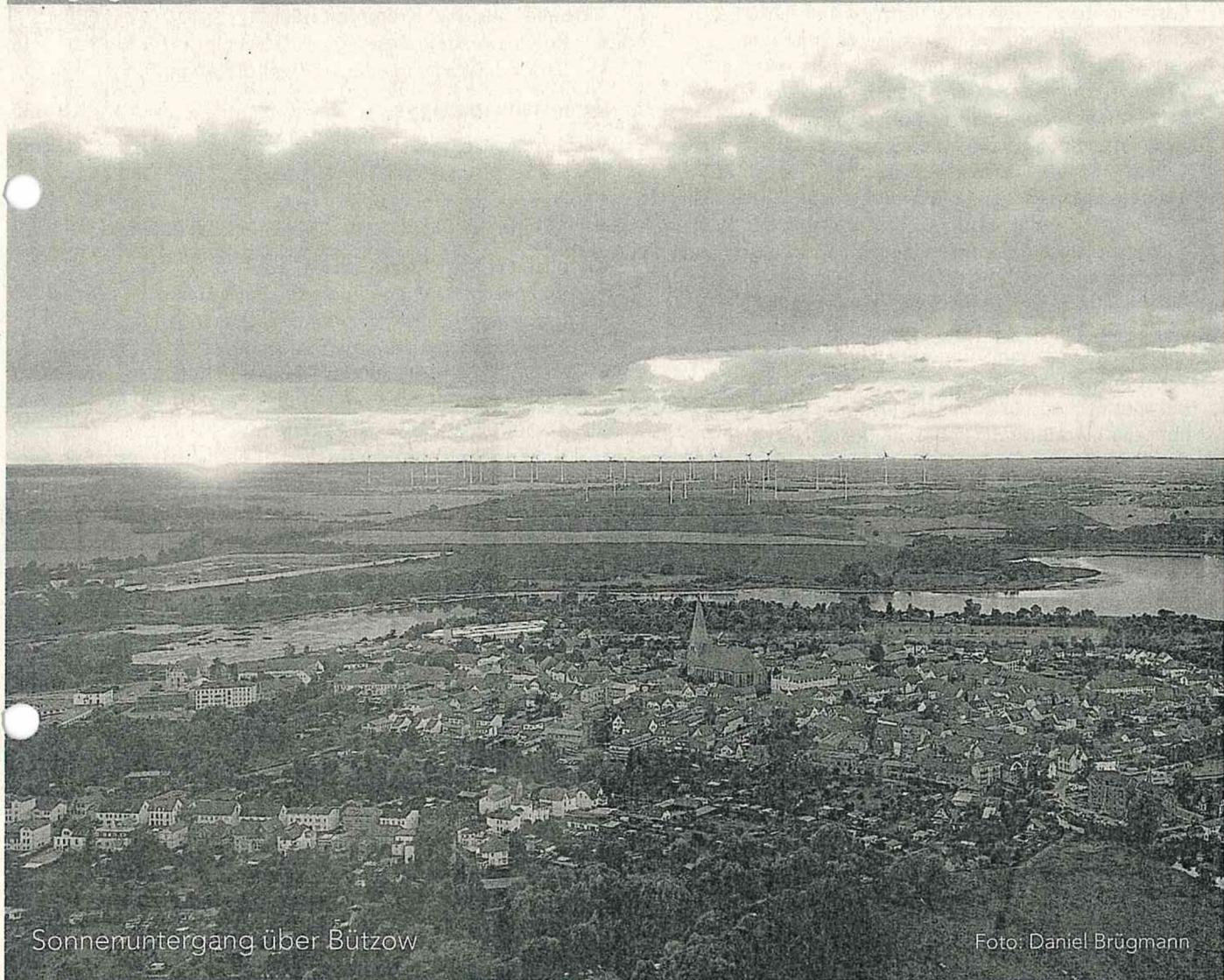
Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 16

Mittwoch, 4. November 2020

Nummer 11



Sonnenuntergang über Bützow

Foto: Daniel Brügmann

- Anzeige -



Brillen-Abo:
Schöne Brillen. Kleiner Preis.

Bezahlen Sie Ihre Brille entspannt in
6 bis 24 Monatsraten mit 0% Zinsen.

Genießen Sie so mehr Freiheit bei
der Auswahl Ihrer neuen Brille
und gönnen Sie Ihren Augen
nur das Beste!

Wir beraten Sie gerne!

0,0 %*

AUGENBLICK
Ihr Optik-Fachgeschäft
in Bützow, Langestraße 33

**Jetzt persönlichen
Termin vereinbaren:**

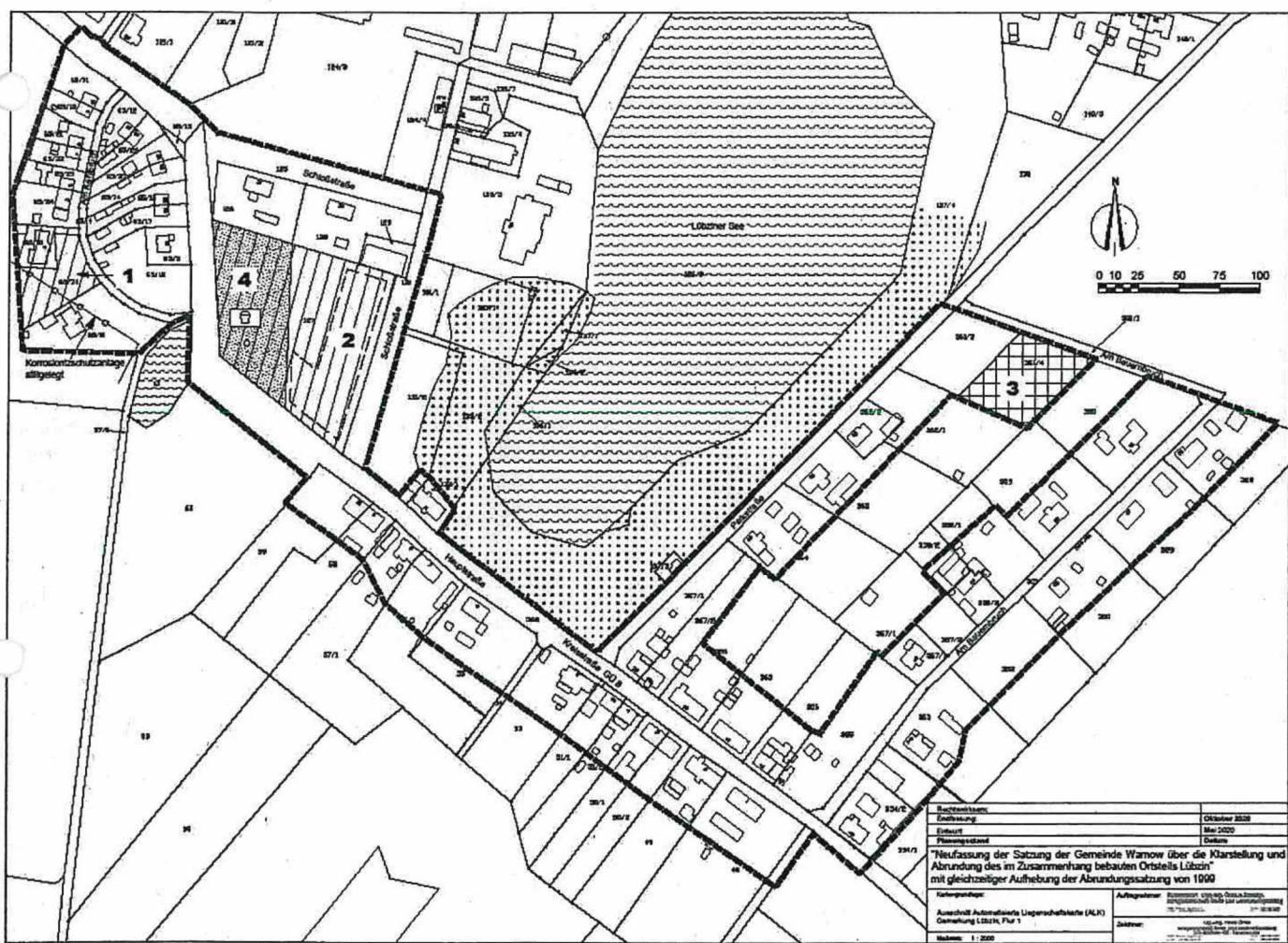
Tel. 038 461 - 59 667
augenblick-buetzow.de

Bekanntmachungen der Gemeinde Warnow

Bekanntmachung der Gemeinde Warnow über das Inkrafttreten der Neufassung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lübzin mit gleichzeitiger Aufhebung der Abrundungssatzung von 1999

Die Gemeindevertretung Warnow hat in ihrer Sitzung am 19.10.2020 über die Abwägung der im Aufstellungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die Neufassung der Satzung über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lübzin mit gleichzeitiger Aufhebung der Abrundungssatzung von 1999, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzungsän-

derung ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt skizzenhaft zu entnehmen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitgeteilt worden. Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lübzin mit gleichzeitiger Aufhebung der Abrundungssatzung von 1999 tritt damit am 04. November 2020 in Kraft.



Die Satzung einschließlich der Begründung kann im Amt Bützow-Land, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Am Markt 1, 18246 Bützow, während der Dienststunden (Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Di u. Do 13:00 - 17:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung (unter 038461/50-223 oder 50-226) von jedermann eingesehen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachungsschriftlich gegenüber der Gemeinde Warnow geltend ge-

macht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V,